

an den  
Äcker.  
Kilch.  
terial  
u der  
s statt  
anzen

onntag  
wider.  
Ordn.

ans.

derholz  
lassen.  
n von  
ll ver-  
er das  
1, mit

dieser  
minal-  
e Haf  
hwerer  
Vor  
ungen  
ne Ar-  
orden,  
organg

Anz."

re der-  
pohner

2. Os-  
or 10

len-

burg

in Ver-

ls am

dienst-

zwei-

dem

fallen,

aterne

Hieb

, als

digite,

denen

ging,

egten,

flisch-

ungen

is der

r die

rschen

ver-

i An-

gegen-

hosen

wahr-

in her-

pe ist

gegen

nente

adezu

b sie

Ge-

sehen

terite,

14203

82641

21049

28203

84803

89206

27043

55762

28249

54265

54263

33823

6258

20737

33777

51512

34358

83565

2368

14626

33792

10545

10407

50138

5931

3041

1287

11414

8182

8148

12. Beziehung, gejogen am 18. November 1893.

30.000 Mark auf Nr. 7919 95079, 15.000 Mark auf Nr. 1468 66768, 5000 Mark auf Nr. 5703 94837, 3000 Mark auf Nr. 21467 24568 38588 66370 67858 80386 84397 88056 87847 95077 93088 50770 68805 80877 92408 94168 97779 507 8875 10138 17349 29494 34443 36742 60450 77421 79019 82109 82091 84388 85827 87012 93482 1708 21126 24811 24515 32200 40095 43687 67840 30038 82640 85013 88689 97848.

1000 Mark auf Nr. 16547 25056 26793 29937 37416 45488 57804 64631 66395 71473 85835 97788 2860 7398 8126 14742 23982 24432 26629 54569 61488 64476 72304 75792 76325 82430 83544 89444 6827 35788 45693 49672 52840 62933 68356 84423 98638 335 3563 15337 87969 39583 45044 61977 72617 75079 77258 88799 91809.

500 Mark auf Nr. 852 6918 8163 12293 12279 13943 14359 14493 15278 16012 17316 18667 23867 24870 25441 25959 26475 28919 29299 37159 39364 42376 46207 46232 50857 54628 58647 59583 60654 61688 62056 64948 67183 69979 69239 70467 70418 73012 74402 76138 76263 78772 78743 82249 88217 89603 90299 91798 92772 98844 97911 98886.

300 Mark auf Nr. 443 2365 2978 3978 3674 4949 5350 5185 8876 7988 7581 8386 10379 10017 12956 12986 12742 12714 13484 14510 14245 16016 20171 21709 21975 22428 22274 23659 24702 24496 25992 27355 27652 33238 33581 33182 34707 34288 35125 37739 37176 38541 38937 39492 38861 39214 39301 40692 42745 42492 43428 44891 46545 47589 48190 49807 49342 49001 50253 53062 54508 55211 55904 56740 59162 60642 60145 60027 62915 62384 62045 70207 70190 70891 70607 71205 71102 71523 71633 73098 73034 73149 73746 74866 74792 74779 75780 76422 76554 77261 78011 79442 80531 81674 82904 83880 83057 83164 84705 85526 86264 90339 90410 91745 92678 93002 93850 94973 95384 95491 95303 96219 97991 97061 98864 98876 99800.

### Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

19. November. (Fassend verdorben).

Am 19. November 1808 erfolgte die Einführung der Städteordnung in Preußen durch den neuernannten Minister Freiherr von Stein. Diese Städteordnung machte jede Stadt in hinsicht der Verwaltung ihres gemeinschaftlichen Vermögens selbstständiger und unabhängiger und der Bürgerschaft selbst wurde das alte Recht zurückgegeben, die städtischen Verwaltungsbüroamten zu wählen. Eine ganz neue Stellung erhielt die Bürgerschaft zu der städtischen Behörde durch Einführung der Stadtverordneten, welche die Bürgerschaft in allen Angelegenheiten bei dem Magistrat zu vertreten, namentlich die Finanzen der Stadt zu kontrollieren hatten, wie überhaupt alle städtischen Ausgaben fortan von der Bewilligung der Stadtverordneten abhängig waren. Damit war das bisherige absolutistische Regierungssystem auf einem sehr wichtigen Gebiete verlassen.

Wir haben schon angegedeutet, wie Robespierre, dem überhaupt nichts heilig war, schlauer Weise den Unmut, der wegen der überhand nehmenden Schamlosigkeiten und Gotteslästerungen der Dantonisten herrschte, zum Verbergen dieser zu benutzen wußte. Wie es gewöhnlich in solchen Fällen zu gehen pflegt, rannen auch die Dantonisten blindlings und tapferlos in ihr Verbergen hinein. Am 20. November 1793 veranstalteten Barre, Cloot und Genossen eine Prozession nach dem Konvent, bei welcher Kanoniere in Chorröcken erschienen, Kirchengläubige, auf Gesel oder auf Tragbahnen geladen, dem Spotte preisgegeben und tolle Lieder gesungen wurden. Dieses Übermaß des Unfuges, über welchen auch Danton erbittert war, nahm Robespierre zum Anlaß, um sich im Jacobinerklub, in welchem definitiv die eigentliche Regierung sich befand, für einen Gegner des Atheismus, den er eine aristokratische Waffe nannte, zu erklären. Seine heimtückische Deucheler hatte den erwarteten Erfolg; er erschien als die legitime Zuflucht der unterdrückten Mehrzahl nichtdemokratischer Franzosen. Alle Freunde der Ordnung schlossen sich einen Augenblick an ihn an, weil sie die Blaspomien, Schwultereien und Gaunereien der Dantonisten für ein weit größeres Übel hielten, als die Tyrannie der Triumvirate, die sich früher oder später doch selbst zerstören mußte. So kam es denn, daß sich auch die Mitglieder des Konvents, die bisher geschwiegen oder zu Allem Ja und Amen gesagt hatten, ermannen und Ende November Maskeraden, wie die erwähnte, verboten und zugleich die förmliche Erklärung erlassen wurde, daß die Religionsfreiheit nicht beeinträchtigt werden sollte.

21. November.

Vor 75 Jahren, am 21. November 1818, wurde der Nächener Kongress nach zweimonatlicher Dauer geschlossen. Frankreich hatte nunmehr die Räumung seiner Festungen von den fremden Truppen erlangt und ward jetzt mit in den heiligen Bund aufgenommen. Damit war der Ring der Reaction geschlossen und es begannen jene Tage, in denen jede freiheitliche Neuherzung, jede Erinnerung an die den Völkern gegebenen Versprechungen mit Entfernung geahndet wurden. In dem bekannten Geschichtswerke Webers wird der heilige Bund wie folgt charakterisiert: Durch diese Allianz, wonach somit die europäische Staatenwelt nur eine große Familie, die christliche Bruderschaft aller Fürsten und Unterthanen das höchste Gesetz und die Handlungen der Politik mit den Vorschriften des Religions- und Sittengeistes ausgeglichen sein sollten, suchte man dem Staatsleben eine christlich-religiöse Grundlage zu geben, that aber dem Christenthum Gewalt an, indem man dasselbe zum Träger der monarchistischen Form in möglichster Unbeschranktheit mache, nicht beachten, daß die Religion des Evangeliums mit allen Staatsformen bestehen kann und suche weniger die christliche Moral, als die religiöse Glaubigkeit und äußere Freiheitlichkeit zu fördern.

### Der Schloßherr von Steinhausen.

Erzählung von Emma Handen.

(11. Fortsetzung.)

"Herr Regierungs-Rath", warf der Justizrat ein, "Sie wissen sehr wohl, daß Testamente nur Gültigkeit haben, wenn sie bei Gericht deponirt sind. Hätte Graf Otto es dem Gericht gelassen, dann möchte es heute rechtsträchtig sein, so muß ich es für ungültig erklären."

"Dass es das vor dem Gesetz ist, weiß ich sehr wohl", entgegnete der Regierungs-Rath, "es sind aber die Enkel des Mannes, dessen letzter Wille hier zur Geltung kommen soll, die wir vor Prozeßstreitigkeiten zu wahren haben, also werden doch wohl beide so viel Pietät gegen den Willen des toten Familienoberhauptes hegen, um denselben anzuerkennen."

"Herr Justizrat, Sie opponirten gegen den Vorschlag des Herrn Regierungs-Rath", mischte sich jetzt

Graf Reginald in das Gespräch, "ich bitte, sich demselben zu fügen, es kommt mir auf den Mehrbesitz nicht an, wenn ich nur der Herr hier bin."

"Wie Sie wünschen, Herr Graf." Das Testament ward eröffnet und darin zunächst die Bestimmung gefunden, daß das sogenannte alte Schloß, der Wittwensitz derer von Steinhausen, Graf Kuniberts Wohnung sein solle, da Gräfin Ottilie dem Gatten im Tode vorangegangen war. Das schien der Regierungs-Rath ein willkommener Vorwand, Gertrud von hier fortzuführen, da sie neue heftige Szenen zwischen den feindlichen Verwandten fürchtete.

"Kommen Sie in Ihre neue Wohnung, Gertrud", sagte sie, "und überlassen wir das weitere Ordnen der Erbschaftsangelegenheit den Herren."

Ein bitterer, schmerzlicher Augenblick war der jungen Grafentochter gekommen, sie sollte die Heimat ihrer Kindheit verlassen, in der er fünfzig weilen würde, den sie hasste.

Noch einmal siegte da das Mitleid im Herzen des Grafen, noch einmal wäre diesem Paar der Augenblick der Versöhnung gekommen, wenn Gertrud eine Thräne geweint, den Schmerz gezeigt hätte, der in ihrem Herzen lebte, aber sie unterdrückte aus Stolz alle weichen Regungen und schleuderde nur einen Blick voll von Hass auf ihn, der sie von der Schwelle des väterlichen Hauses vertrieb. Da war das Schicksal dieser beiden Menschen entschieden, sie waren getrennt in Hass und Groll.

"O Frau Regierungs-Rath, nehmen Sie mich mit nach Kembern", bat das Schloßfräulein, als sie mit der Dame allein war.

"Sie haben es mir vor wenig Stunden noch entschieden verweigert, liebes Kind."

"Kann ich denn hier bleiben, wo er der Herr ist?" rief sie bitter.

"Sie sind ihm so schroff entgegentreten, Gertrud, bleibt Ihnen denn von mütterlicher Seite nicht noch Reichthum genug? warum wollen Sie ihm denn die Herrschaft nicht gönnen, die Sie ja doch nie hätten führen können. Die Verwaltung einer so großen Besitzung kann kein achtzehnjähriges Mädchen übernehmen, mein Mann hätte hier unbedingt einen Administrator einsetzen müssen und wo der Herr nicht selber eingreift, geht es mit der Wirthschaft nicht vorwärts."

"O, wenn nur er es nicht wäre! Jeden Andern hätte ich williger an seiner Stelle gesehen, mit jedem Andern wäre ein friedlich verwandtschaftliches Verhältnis herzustellen gewesen, nur mit ihm nicht."

"Aber Kind, weshalb dieser Hass, was hat er Ihnen gethan?"

"O dieser Hass stammt schon aus den Tagen unserer Kindheit, er hat 10 Jahre in unsern Seelen fortgewuchert, und der heutige Tag hat ihn nur verstärkt, nicht gemildert."

"Was Ihr Euch auch gethan habt, kann es denn die Entdeckung der nahen Verwandtschaft nicht ausgleichen?"

"Er, der kräftige Jüngling, hat einst seine Hand drehend wider mich erhoben, als ich noch ein Kind war und ich habe mich vor ihm gefürchtet, das kann und werde ich nicht vergessen."

"Aber liebes Kind, wenn er sich Ihnen, der Tochter seines Gutsherrn gegenüber so weit vergessen hat, Ihnen zu drohen, so müssen Sie ihm doch etwas gesagt haben, was ihn reizte und seinen Zorn herausforderte, also die Schuld tragen."

In mildem Ton war diese Anschuldigung gesprochen, die zum ersten Male an die stolze Tochter der Steinhausen herantrat und einen Moment lang war es, als ob sie die Schwere der Anklage fühlte, aber nur einen Moment, noch sah sie ihr begangenes Unrecht nicht ein, noch fühlte sie keine Schuld.

"Gesagt habe ich ihm allerdings etwas", erwiderte sie, "aber das war nur die Strafe für sein Benehmen mir gegenüber, er stellte sich mit mir, dem Schloßfräulein, auf gleiche Rangstufe und das durfte ich mir nicht gefallen lassen. So lange mein Vater lebte, ging ich trocken ins Dorf hinab, trotzdem ich es wohl auf seinem Gesicht und in seinem leichten Wesen sah, daß er nicht vergessen, wie er von meines Vaters Hand eine Züchtigung erhalten hatte für sein Benehmen gegen mich, was sollte ich fürchten so lange mein Vater lebte? Jetzt, wo er hier der Herr ist, hätte ich keine Stunde Ruhe, wenn ich an jenen Augenblick denke, wo er drohend vor mir stand."

Es blieb ihr also nur die Wahl, auf dem Besitzthum eines Mannes weiter zu leben, von dem sie eine breite Kluft des Hasses trennte und den sie fürchtete, oder im fremden Hause sich einem fremden Manne unterzuordnen. Sie zog das Letztere vor nach hartem Kampf, da die Furcht vor ihm zu mächtig war. Dass sie, die Schutzlose, doch nicht schutzlos ihm gegenüberstand, daß der Mann so wenig